

## **Informationen zum Betriebsführungsvertrag zwischen dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und der Nordwasser GmbH**

Nach der Gründung der Nordwasser GmbH im April 2015 befasste sich die Arbeitsgruppe aus Vertretern des WWAV und der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) mit der Erarbeitung des Betriebsführungsvertrages zwischen dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband und der Nordwasser GmbH.

Gemäß „Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes zum 01.07.2018“, beschlossen in der Bürgerschaftssitzung am 03.12.2014 (2014/BV/0336), ist der Betriebsführungsvertrag das zentrale Vertragswerk der Nordwasser GmbH. Geregelt werden hier die zu erbringenden technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und die Vergütung.

Wesentliche Inhalte des Betriebsführungsvertrages sind u. a.:

- Überlassung der wasserwirtschaftlichen Anlagen;
- Sicherstellung der Ver- und Entsorgungssicherheit;
- Umfang und Durchführung der Betriebsführung;
- Investitionen und Instandhaltung;
- Informationspflichten gegenüber dem WWAV;
- Weisungs- und Kontrollrechte des WWAV;
- Vergütung entsprechend dem öffentlichen Preisrecht;
- Haftung;
- Vertragsdauer;
- Endschaftsregelung (Personal, Anlagevermögen, Datenübergabe).

### **Erläuterung der zentralen Inhalte des Vertrages**

Der Betriebsführungsvertrag soll zum 01.07.2018 in Kraft treten und für 20 Jahre mit einer jeweils fünfjährigen Verlängerungsoption abgeschlossen werden.

Der Verband beauftragt Nordwasser mit der Durchführung der Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Rahmen der gesetzlichen, der verordnungs- und satzungsrechtlichen sowie der nach diesem Vertrag vereinbarten Bestimmungen. Der WWAV überlässt der Nordwasser GmbH hierfür die wasserwirtschaftlichen Anlagen zur unentgeltlichen Nutzung.

Entsprechend der aktuell geltenden Endschaftsregelung mit EURAWASSER übernimmt der WWAV zum 01.07.2018 das Personal, welches zur Erfüllung der Aufgaben der Betriebsführung im Verbandsgebiet des WWAV benötigt wird. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Rahmen der Vertragsabwicklung mit der EURAWASSER soll, soweit möglich, das Personal direkt von EURAWASSER auf die Nordwasser übergeleitet werden. Diesbezüglich wird eine möglichst kurzfristige Abstimmung mit EURAWASSER

angestrebt. Falls dies nicht möglich ist, wird die Personalüberleitung in zwei Schritten erfolgen: zuerst von EURAWASSER auf den WWAV und anschließend auf die Nordwasser. Außerdem wird eine kurzfristige Abstimmung zwischen WWAV und EURAWASSER in Bezug auf die Mitarbeiter angestrebt, die sowohl für den WWAV als auch für den Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) tätig sind, um eine praktikable Aufteilung zu gewährleisten. Der Betreibervertrag zwischen EURAWASSER und dem WAZ läuft bis zum 31.12.2024. Die Mitarbeiter, welche für den WAZ tätig sind, bleiben bei der EURAWASSER beschäftigt.

Um die Aufgaben erfüllen zu können, soll die Nordwasser GmbH außerdem in bestehende Verträge der EURAWASSER, hilfsweise auch über den WWAV, eintreten (z.B. "Vertrag über den Betrieb der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen und die Schmutzwasserbehandlung" mit der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH)

Für die Durchführung der Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zahlt der WWAV an die Nordwasser GmbH einen Betriebsführungsentgelt. Die Vergütung durch den WWAV ist die wesentliche Einnahmequelle der Nordwasser GmbH zur Refinanzierung ihrer Leistungen. Dabei sind die Beteiligten nicht frei darin, ein Entgelt zu vereinbaren. Bei der Beauftragung der Nordwasser GmbH handelt es sich um einen öffentlichen Auftrag im Sinne des § 2 Abs. 1 der "Verordnung Preisrecht Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen" vom 21. November 1953 (VO PR Nr. 30/53). Demzufolge haben die Kalkulation und Preisbildung für die Leistungen der Nordwasser GmbH gegenüber dem WWAV nach den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten - LSP - (Anlage zur VO PR Nr. 30/53) zu erfolgen.

Auf der Grundlage der von den Verbandsversammlungen beschlossenen Jahrläne obliegen der Nordwasser Planung, Durchführung, Finanzierung und Bau der neuen wasserwirtschaftlichen Anlagen. Nach Fertigstellung und Abnahme überträgt Nordwasser das Eigentum an den Anlagen an den WWAV.

Die Erarbeitung des Betriebsführungsvertrages wurde themenspezifisch von erfahrenen Experten begleitet:

- vergaberechtlich korrekte Ausgestaltung der Betriebsführung als Inhouse-Geschäft (Prof. Dr. Reidt von der Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs, Berlin)
- Vertragsgestaltung allgemein (Herr Hermisson pwc legal Berlin)
- Vergütung entsprechend dem öffentlichen Preisrecht (Herr Gotsch pwc legal Berlin)
- Steuerliche Aspekte (Frau Heye pwc Schwerin).

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit zur Frage der Umsatzsteuerfreiheit der unentgeltlichen Überlassung der wasserwirtschaftlichen Anlagen (§ 2 Abs. 1) wird durch die Nordwasser GmbH eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt (Antrag vom 24.09.2015) eingeholt.

### Gremienbeschlüsse

Nach Abstimmungen in den Vorständen des WWAV vom 03.09.2015 und des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land vom 19.10.2015 wurde der

Betriebsführungsvertrag von den Verbandsversammlungen am 30.11.2015 (Zweckverband) und am 03.12.2015 (WWAV) einstimmig beschlossen.

Der Aufsichtsrat der RVV hat am 19.11.2015 den Betriebsführungsvertrag einstimmig beschlossen. Auf der Gesellschafterversammlung der RVV vom 30.11.2015 wurde der Betriebsführungsvertrag bestätigt, mit der Maßgabe, diesen vor Vertragsunterzeichnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zur Information vorzulegen.

Auf einstimmige Empfehlung des Aufsichtsrats der Nordwasser GmbH vom 25.11.2015 wird die Gesellschafterversammlung der Nordwasser GmbH am 09.12.2015 den Betriebsführungsvertrag, ebenfalls mit der Maßgabe beschließen, diesen vor Vertragsunterzeichnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zur Information vorzulegen.

Weiterer Ablauf:

Anschließend an die Bürgerschaftssitzung am 20.01.2016 soll der Betriebsführungsvertrag vom WWAV und der Nordwasser GmbH rechtswirksam unterzeichnet werden.

Der Betriebsführungsvertrag liegt zur Einsicht in der OE Zentrale Steuerung im Sachgebiet Beteiligung nach vorheriger Anmeldung bereit.